



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Team Kindertagesbetreuung  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Tel: 04121 – 4502-0

## Elternkurzinformation

Elmshorn, 18.03.2014

### Zum Rechtsanspruch auf Förderung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege

Alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege mit einem Grundanspruch von 4 Stunden am Tag von montags bis freitags.

Unter bestimmten Voraussetzungen\*) besteht über 4 Stunden täglich hinaus ein bedarfsabhängiger Anspruch, aber nicht mehr als 8,45 Stunden täglich, zuzüglich der Fahrzeit zur Arbeitsstätte und zurück.

Als Eltern haben Sie ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Das Wunsch- und Wahlrecht ist jedoch beschränkt auf das tatsächlich zur Verfügung stehende Angebot in Ihrem Wohnort.

Steht kein entsprechender Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung, müssen Sie als Erziehungsberechtigte die Betreuung in Kindertagespflege annehmen, um nicht den Rechtsanspruch zu verlieren. Für die Vermittlung in Kindertagespflege sind die Familienbildungsstätten in Wedel, Pinneberg und Elmshorn zuständig.

In Ausnahmefällen können Eltern für ihr Kind auch eine Einrichtung oder Tagespflegestelle außerhalb ihres Wohnortes in Anspruch nehmen (z.B. mit besonderer pädagogischer Ausrichtung). Die Kosten für die gewählte Tagesbetreuung dürfen nicht unverhältnismäßig höher sein, als die Kosten für eine von der Kommune angebotenen, zumutbaren Betreuung. Beabsichtigen Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde in Anspruch zu nehmen, benötigen Sie eine Einverständniserklärung Ihrer Wohnortgemeinde zum kommunalen Kostenausgleich.

**Bitte wenden** →

\*) (Erwerbstätigkeit der Eltern, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche, Berufliche Bildungsmaßnahmen, die Schul- oder Hochschulbildung einschl. einer Promotion oder die Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit)

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Anfahrt unter: [www.kreis-pinneberg.de](http://www.kreis-pinneberg.de)

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251  
IBAN: DE03230510300002101251  
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Elmshorn  
BLZ: 22190030, Kto. 42470000  
IBAN: DE81221900300042470000  
BIC GENODEF1ELM

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205  
IBAN: DE87200100200009063205  
BIC PBNKDEFFXXX

Über weitere Ausführungen zum Rechtsanspruch für unter Dreijährige verfügt Ihre Wohnortgemeinde.

**Hinweis:**

**Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie Ihren Bedarf auf einen Krippen- bzw. Tagespflegeplatz bei Ihrer Wohnortgemeinde anmelden, da die Gemeinden in eigener Verantwortung dafür Sorge tragen, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.**

**Gleichzeitig sollten Sie Ihr Kind in allen infrage kommenden Kindertageseinrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit (bis zu 30 Minuten zeitlicher Aufwand für die einfache Wegstrecke innerhalb der Wohnortgemeinde) anmelden und Kontakt mit den Familienbildungsstätten aufnehmen.**

**Wenn Sie sich für Kindertagespflege entscheiden, haben Sie die damit verbundenen Kosten zu tragen. Nehmen Sie eine Betreuung in Tagespflege nur deshalb in Anspruch, weil Sie keinen Krippenplatz erhalten haben, können Sie einen Antrag auf Differenzkosten stellen.**

**Im Falle eines Klageverfahrens oder bei der Beantragung von Differenzkosten für Kindertagespflege müssen Sie sich von den Kitas bescheinigen lassen, dass Sie keinen Krippenplatz erhalten haben, obwohl Sie sich mindestens 3 Monate zuvor angemeldet hatten.**

Der Kreis Pinneberg ist im Klagefall der zuständige Ansprechpartner. Dennoch hat er auch im Fall einer Klage keine Möglichkeit, Ihnen einen Platz für ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zuzuweisen.

Sollten Sie noch Fragen haben, die Ihnen Ihre Wohnortgemeinde nicht beantworten kann, rufen Sie bitte den Bürgerservice der Kreisverwaltung Pinneberg in Elmshorn an, Tel.: 04121 – 4502-0, und lassen sich mit der zuständigen Mitarbeiterin des Teams Kindertagesbetreuung (Aufsicht, Kindertagespflege, Förderung) für Ihren Wohnort verbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Team Kindertagesbetreuung